

# RS OGH 1961/10/26 5AZR470/58

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.10.1961

## Norm

AngG §16

## Rechtssatz

Wiederholte vorbehaltlose Gratifikationszahlungen des Arbeitgebers begründen einen Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf deren Fortzahlung für die Folgezeit. Übersteigen derartige Gratifikationsansprüche die Grenzen der zumutbaren Belastung des Arbeitgebers, so kann er sie nach § 242 BGB auf ein erträgliches Maß zurückführen oder - wenn auch vielleicht nur vorübergehend - in Wegfall bringen.

## Schlagworte

\*D\*, Angestellte, periodische Remuneration, besondere Entlohnung, Vergünstigung, Prämie, Sonderzahlung, Anspruch, Freiwilligkeit, Zumutbarkeit, Entgelt, Lohn, Gehalt, Regelmäßigkeit, Widerrufflichkeit, Beschränkung, Einschränkung, Entfall

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1961:RS0104514

## Dokumentnummer

JJR\_19611026\_AUSL000\_005AZR00470\_5800000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.Jusline.at](http://www.Jusline.at)